



## Vorlage

Datum: 16.01.2023  
Vorlage FB III/4628/2023

<b>TOP</b>	<b>Betreff</b> <b>Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes</b>
<b>Beschlussentwurf:</b>  Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt / Der Rat beschließt die Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes auf der Basis des Entwurfs vom 23.11.2022.	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Haupt- und Finanzausschuss	07.02.2023	öffentlich
Rat	28.02.2023	öffentlich

### Sachverhalt:

Das Land NRW regelt im § 3 Abs. 3 Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) die Notwendigkeit der Aufstellung von Brandschutzbedarfsplänen (BSBP) für eine langfristige Planung und einen vergleichbaren Feuerschutz.

Die Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH wurde mit der Fortschreibung des BSBP beauftragt. Der angefügte Entwurf ist unter Beachtung der Vorschriften des BHKG sowie den Empfehlungen aus der Handreichung zur Brandschutzbedarfsplanung für kommunale Entscheidungsträger in Zusammenarbeit mit der Wehrleitung der Freiwilligen Feuerwehr und der Stadtverwaltung erstellt worden.

Die wesentlichen Ergebnisse des BSBP wurden im Arbeitskreis Feuerwehr vorgestellt, erläutert und diskutiert. Änderungswünsche wurden aufgenommen und neu eingepflegt.

Herr Christian Böddeker Berater der Firma Lülff+ Sicherheitsberatung GmbH stellt die Fortschreibung mit den definierten Schutzziele und den im Sollkonzept enthaltenen Maßnahmen bezüglich des Personals, den Standorten und Fahrzeugen im Ausschuss vor. Anschließend steht er für Fragen zur Verfügung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Für die Aufstellung des Brandschutzbedarfsplanes sind genügend Mittel in dem Haushalt eingeplant.

**Auswirkungen auf Klima und Umwelt:**

Keine Auswirkung auf Klima und Umwelt.

**Beteiligte Fachbereiche:**

<b>FB</b>			
<b>Kenntnis genommen</b>			

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister o.V.i.A.

\_\_\_\_\_  
Aileen Loh

**Anlagen:**

Entwurf des Brandschutzbedarfsplanes vom 23.11.2022.